



25SN-19/ME

25 HK

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

OPERNRING 1/E/7
A-1010 WIEN

TELEFON (0222) 57 36 54 (0)

DURCHWAHL 33

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

21.10.1983

Wien, am

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Geschäftszahl (in der Antwort unbedingt anzugeben)

WissB 1222/81/Dr Pi/MS
Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

GZ 68 242/50-15/83

Betrifft:

Novelle zum AHStG

21.10.1983

Zi: 30

Datum: 21.10.1983

Von: 1983-11-10

Wir erlauben uns mitzuteilen, daß wir prinzipiell den Vorstellungen der Novelle zum AHStG zustimmen, die sich ja auf eine ausführliche Beratung der Studienreformkommission des Akademischen Rates stützt, in dem auch die Bundeswirtschaftskammer vertreten ist.

Allerdings möchten wir festhalten, daß - was unsererseits im Akademischen Rat mehrfach betont wurde - die Novellierung der Bestimmungen über die Fristen nur im Zusammenhang mit einer globalen Änderung des Studienablaufes zu sehen wäre. Wir stellen uns die Frage, inwieweit nicht seitens des BMfWF Begleitmaßnahmen gesetzt und vorgesehen werden sollten, die zu einer stärkeren Angleichung der praktischen Studienzeit an die Regelstudienzeiten führen. Hier scheinen uns nach wie vor noch beachtliche Defizite vorzuliegen. In diesem Sinn würden wir auch weitere Aktivitäten, etwa im Rahmen des Akademischen Rates, begrüßen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident.

Der Generalsekretär:

